DATENBLATT

Fallschutzplatte SYS 3.0
im Format 50 x 50 cm / 100 x 50 cm

Artikelnummer	8SYTRx60MFKz (xx = Farbcode; z = 2 (100x50cm) od. 3 (50x50 cm))
Stärke(n)	60 mm Gummiplatte + 30 mm Shockpad = 90 mm
Abmessungen	50 x 50 cm oder 100 x 50 cm
Verlegesystem Verklebung	Verlegung der Shockpads auf dem kompaktierten Schotteruntergrund. Auflage der Gummiplatten und Fixierung durch Systemstecker oder seitliche Verklebung.
Verlegesystem Steckverbinder	8 Systemstecker / m²
Mengeneinheit	m²
Gewicht / Mengeneinheit (kg)	**32,00kg**
wasserdurchlässig	Ja
Unterseite Gummiplatte	Fuß-Struktur, ähnlich Eierkarton
Farbe(n)	schwarz (01), oder eingefärbt: rotbraun (02), grün (04), blau (03), grau (05)
Material	Recycling Gummigranulate, PU gebunden, shockpad aus PU-Verbundschaum
Maßtoleranzen	Länge und Breite +/- 2%, Stärke +/-2mm
Fallhöhe DIN EN 1177:2018	**3,00**
Migration von Schwermetallen	Geprüft nach EN 71-3 - unbedenklich
Chem. Verhalten	Resistent gegen Wasser, zahlreiche verdünnte Säuren und Laugen; chemisch neutral, UV-beständig, frostsicher
Verlegung	Detaillierte Verlegeanleitung & Tipps zur Installation beachten. Grundsätzlich wird das Fallschutzplatten-System SYS 3.0 auf standsicheren, kompaktierten „Schotter-Untergründen“ aufgebaut. Eine Randeinfassung wird empfohlen.
Klebstoffe (z.B.)	Seitliche Verklebung: PU OC500, 310ml Kartuschen, Verbrauch ca. 30 ml / laufender Meter
Reinigung / Wartung	*Details entnehmen Sie bitte unserer „Gebrauchsanweisung / Bedienungsanleitung & Verlegung von Elastik- und Fallschutzplatten für Kinderspielplätze, Sportplätze und Terrassen“*
Inspektion/ Wartung	Die Vorgaben der DIN/EN 1177 gelten auch für ERR-Fallschutzplatten. In den dort genannten regelmäßigen Abständen muss durch fachkundige Personen der Boden überprüft werden. Fallschutzflächen sollten insbesondere auf Vertiefungen, Risse, Löcher und die Lagefestigkeit der Fläche untersucht, sowie auf Stolperfallen überprüft werden. Nur regelmäßig gewartete / gereinigte Flächen (Dreck kann zu gefährlichen Verfestigungen des elastischen Belages führen) können dauerhaften Fallschutz gewährleisten. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch immer an die Dokumentationspflicht durch den Betreiber / Eigentümer.